



Bericht über die Auflagenerfüllung des Vorjahres

Folgende Auflagen wurden uns mit der Genehmigung des Haushalts 2025 erteilt:

1. *Über die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts ist mit Vorlage des Haushalts 2026 zu berichten. Das Haushaltssicherungskonzept ist dementsprechend fortzuschreiben.*
→ **Siehe Haushaltssicherungskonzept. Zu den Maßnahmen, Punkt 3 (Restrukturierung der Tochtergesellschaft „Touristik und Service GmbH (T&S)“ fehlt uns noch die Ausarbeitung.**
2. *Der Kommunalaufsicht ist weiterhin ein monatlicher Nachweis über die Entwicklung des Liquiditätskredits (Höhe und detaillierte Liste der Ausgaben) vorzulegen.*
→ **Erhält die Kommunalaufsicht regelmäßig von der Finanzabteilung.**
3. *Die Kommunalaufsicht ist vor Aufnahme der Kredite über die damit zu finanzierenden Investitionen zu informieren. Freiwillige Aufgaben bzw. aufschiebbare Aufgaben sind nachrangig zu betrachten und müssen gesondert begründet werden.*
→ **Wird ab der nächsten Kreditaufnahme umgesetzt.**
4. *Über die Umsetzung der pauschalen Kürzung in Höhe von 2 % im Bereich der Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen ist mit dem Haushalt 2026 zu berichten.*
→ **Wird im Vorbericht unter Punkt 1.2. Ordentliche Aufwendungen berichtet.**

Im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Kassel sind folgende weitere Auflagen zu beachten:

5. *Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist ab dem 01.01.2026 auf den Nivellierungshebesatz von 381 % anzuheben. Sofern dies nicht erfolgt, wäre die Kommune im Rahmen der FAG bessergestellt, als es tatsächlich der Fall ist. Weiterhin sind demnach die Erträge aus der Gewerbesteuer auf der Grundlage des Hebesatzes in Höhe von 381 % zu berücksichtigen.*
→ **Wird mit dem Haushalt 2026 umgesetzt.**
6. *Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ist der Abbaupfad für den konsumtiv genutzten Liquiditätskredit gemäß Ziffer 7 des aktuellen Finanzplanungserlasses im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2029) darzustellen*
→ **Siehe Haushaltssicherungskonzept im Haushalt 2026.**
7. *Entsprechende Maßnahmen sind nachvollziehbar im HSK 2026 darzustellen bzw. bereits im Haushaltsjahr 2026 umzusetzen*
→ **Siehe Haushaltssicherungskonzept im Haushalt 2026.**